

Laubenheim



In Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt in Laubenheim, bei dem ein Ehemann (51) seine Frau (33) erstochen hat, (wir berichteten) ist jetzt Haftbefehl ergangen.

Der 51-Jährige wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Mainz dem Haftrichter vorgeführt, der antragsgemäß Haftbefehl wegen Totschlags erließ.

Die leicht verletzten Töchter im Alter von 18 und 20 Jahren konnten das Krankenhaus nach ambulanter Behandlung zwischenzeitlich wieder verlassen.